

Wir, die ING-DiBa Austria Niederlassung der ING-DiBa AG (ING), treffen zahlreiche Maßnahmen, um Interessenkonflikte zu vermeiden – ausschließen können wir sie nicht immer. Gerne informieren wir Sie über unsere umfassenden Vorkehrungen bei Interessenkonflikten (gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und der EU-weiten MiFID-Richtlinie [RICHTLINIE 2014/65/EU]).

Interessenkonflikte sind möglich zwischen der ING, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, unseren Dienstleistern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, wie z. B. Sie als unser Kunde, oder zwischen unseren Kunden.

Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sind z. B. in folgenden Fällen möglich:

- › Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen: Dazu gehören z. B. Bestands-, Marketing- und/oder Vermittlungsprovisionen oder geldwerte Vorteile von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapier-Dienstleistungen, die wir für Sie erbringen. Auf Ihren Wunsch informieren wir Sie gerne über diese Zuwendungen.
- › Durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern
- › Bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter

Wir haben uns und unsere Mitarbeiter zu einem hohen ethischen Standard verpflichtet, damit z. B. sachfremde Interessen die Auftragsausführung nicht beeinflussen. Darüber hinaus verpflichten wir unsere Mitarbeiter

- › zu permanenter Sorgfalt und Redlichkeit,
- › zu rechtmäßigem und professionellem Handeln,
- › die Marktstandards zu beachten und
- › vor allem immer Ihr Interesse zu wahren.

Das überprüfen wir intern regelmäßig und sehr gewissenhaft – insbesondere durch das Führen einer unabhängigen Compliance-Stelle, die unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung steht. Diese Stelle ist dafür verantwortlich, Interessenkonflikte zu identifizieren, zu verwalten und in weiterer Folge zu vermeiden oder offenzulegen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir ergreifen unter anderem folgende Maßnahmen:

- › Wir entwickeln organisatorische Verfahren, die Ihr Interesse wahren (z. B. Genehmigungsverfahren für neue Produkte).
- › Wir regeln die Annahme, Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen.
- › Wir schulen unsere Mitarbeiter.
- › Wir informieren Sie als betroffenen Kunden über unvermeidbare Interessenkonflikte – so können Sie dieses Wissen bei Ihren Entscheidungen mit berücksichtigen.

Wir erhalten von unseren Handelspartnern Zuwendungen im Zusammenhang mit unseren Wertpapier-Dienstleistungen, z. B. volumenabhängige Vergütungen, die unsere Partner mit Verwaltungsgebühren und Ausgabeaufschlägen finanzieren, die von Ihnen eingehoben werden. Sie profitieren davon, indem wir Ihnen so effiziente und qualitativ hochwertige Infrastrukturen für den Erwerb und den Verkauf von Finanzinstrumenten bereitstellen sowie ein umfassendes Produkt- und Informationsangebot zu günstigen Preisen anbieten können – ohne dass dabei unser Ziel beeinträchtigt wird, Ihre Interessen bestmöglich zu wahren.

Gerne informieren wir Sie telefonisch, schriftlich oder per Mail ausführlicher über diese Zuwendungen

Das ist besonders wichtig

Wir betreiben ausschließlich beratungsfreies Wertpapiergeschäft. Im beratungsfreien Geschäft treffen Sie als Kunde selbst die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Somit führen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Geschäftsbedingungen Ihre Aufträge lediglich aus. Wir führen vor Ihrer endgültigen Auftragserteilung eine Angemessenheitsprüfung durch.

Änderungen oder Ergänzungen der Informationen vorbehalten.

